

FREETECH
50cc HIGHTECH RACING

Vorschriften
2017

Copyright © Frits Overmars / Freetech50 2014
versie 2016-13-11

1. Allgemein

Jede Maschine muss in sicherem und zuverlässigem Zustand sein. Keine scharfkantigen und abstehenden Teile dürfen verbaut sein. Der Technische Abnahmekommissar entscheidet über die Sicherheit und seine Entscheidungen sind bindend.

Sollte es Diskussionen um die Zulassung einer Maschine oder Teilen davon geben, entscheidet ebenfalls der Technische Kommissar über die Zulassung.

2. Hubraum

Der maximal Hubraum des Motors ist auf 50ccm für normal beatmete Motoren begrenzt.

Mechanisch aufgeladene Motoren dürfen maximal 40ccm haben.

Hubraum = Bohrung x Bohrung x Hub x 0,0007854

Bohrung und Hub müssen in mm angegeben sein.

3. Aufladung

Verändertes Kurbelgehäusevolumen zählt nicht als mechanische Aufladung, da eine Veränderung des Volumens nicht die Hubraumkapazität verändert.

Direkteinspritzung von Benzin zählt nicht als mechanische Aufladung.

4. Bewegliche Teile

Bewegliche Teile der Zündung, Kupplung und des Getriebes müssen ausreichend abgedeckt sein.

Ein Kettenschutz von mindestens 3mm Stärke muss vor dem auflaufenden Kettenrad vorhanden sein, eine sogenannte Finne.

5. Räder

Kein Material darf vom Felgenbett oder den Speichen abgetragen werden.

6. Bremsen

Bremsscheiben müssen eine Mindestdicke von 4mm vorweisen.

7. Reifen

Reifenventilkappen müssen aus Metall bestehen.

8. Lenker

Lenkerenden müssen mit abgerundeten Stopfen aus Kunststoff oder Aluminium verschlossen sein.

Freier Lenkeinschlag muss mindestens 15°, von der Mittellinie aus gemessen, in jede Richtung betragen.

Lenkansschläge müssen sicherstellen das ein Mindestabstand von 30mm von den Lenkerenden zum Rest des Motorrads gewahrt bleibt.

9. Zündungsunterbrecher

Eine Möglichkeit zur Zündunterbrechung muss verbaut sein. Entweder als Abreißschalter oder als Killswitch, der am Lenker so verbaut sein muss das er mit den Händen am Lenker erreichbar ist.

10. Hebel und Fussrasten

Die Enden vom Kupplungs- und Bremshebel müssen abgerundet sein.

Der Gasgriff muss automatisch schließen sobald er losgelassen wird.

Fussrasten müssen mindestens 80mm lang sein und die Enden mit Kunststoff oder Aluminium geschlossen und abgerundet sein.

11. Züge und Schläuche

Hydraulikschläuche und Züge dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen. Sie müssen so verlegt sein das eine Beschädigung durch Scheuern oder Verklemmen ausgeschlossen ist.

12. Kühlung

Als Kühlmittel ist nur Wasser erlaubt, mit einer maximale 2%igen Beimischung von Korrosionsschutz.

Externe Ölleitungen dürfen nur mit einer Schraub- oder Druckverbindung ausgestattet sein. Keine Schlauchschellen erlaubt.

13. Sicherung von Verschraubungen und Verbindungen durch Draht

Sicherungsverdrahtung bedeutet Teile durch Draht, mit einer Stärke von mindestens 0,6mm, gegen Verlust zu sichern. Splinte zählen auch als Sicherung.

Selbstsichernde Muttern oder die Verwendung von chemischen Produkten wie z.B. Loctite gilt nicht als Sicherung, da dies bei der Technischen Abnahme, nicht ohne die Verbindung zu lösen feststellbar ist.

Alle Schrauben und Muttern an den Bremssätteln, Bremsabstützungen und Achsen müssen gesichert sein.

14. Kraftstoff

Nur handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff der frei verkäuflich ist, ist erlaubt. Zusätzlich ist noch Aspen-Benzin und E85 erlaubt. Nur Öl das zur Schmierung verwendet wird darf dem Benzin zugesetzt werden.

Alle anderen Additive und Avgas, Bluegas sind verboten.

15. Auspuff

Kein Teil des Auspuffs darf hinter dem Reifen herausragen.

Der Auspuff(nicht nur der Schalldämpfer) muss mit mindestens einer Schraube befestigt sein.

Es ist empfohlen die Zugfedern ebenfalls mit Sicherungsdraht zu sichern.

16. Startnummern

Startnummern müssen vorne und an beiden Seiten gut sichtbar angebracht sein. Sollte es vorne aufgrund der Verkleidungsform nicht möglich sein die Nummer zentral anzubringen, sollte sie vorne links und rechts angebracht werden.

Der Mindestdurchmesser des Startnummernfeldes beträgt 125mm, die Zahlen müssen mindestens 90mm groß sein.

17. Gewicht

Das Mindestgewicht der Maschine muss Rennfertig mindestens 55kg betragen.

Das Mindestgewicht von Maschine + Fahrer mindestens 120kg.

18. Bekleidung

Nur 1-Teilige Lederkombis mit einer Materialstärke von mindestens 1,2mm und Verstärkungen an Schulter, Ellenbogen, Hüfte und Knien sind erlaubt.

Rückenschutz mit EC-Norm sind Pflicht.

Handschuhe und Stiefel aus Leder oder vergleichbar schützenden Materials sind vorgeschrieben und müssen die Ledekombi überlappen.

Augenschutz in Form eines unbeschädigten Visiers ist obligatorisch.

19. Helm

Nur Helme die der ECE-2005 oder vergleichbaren FIM Norm entsprechen sind erlaubt.

Der Sticker der die Norm nachweist muss in der Innenseite des Helms fest mit diesem verbunden und lesbar sein.

Nur unbeschädigte Helme sind zulässig.